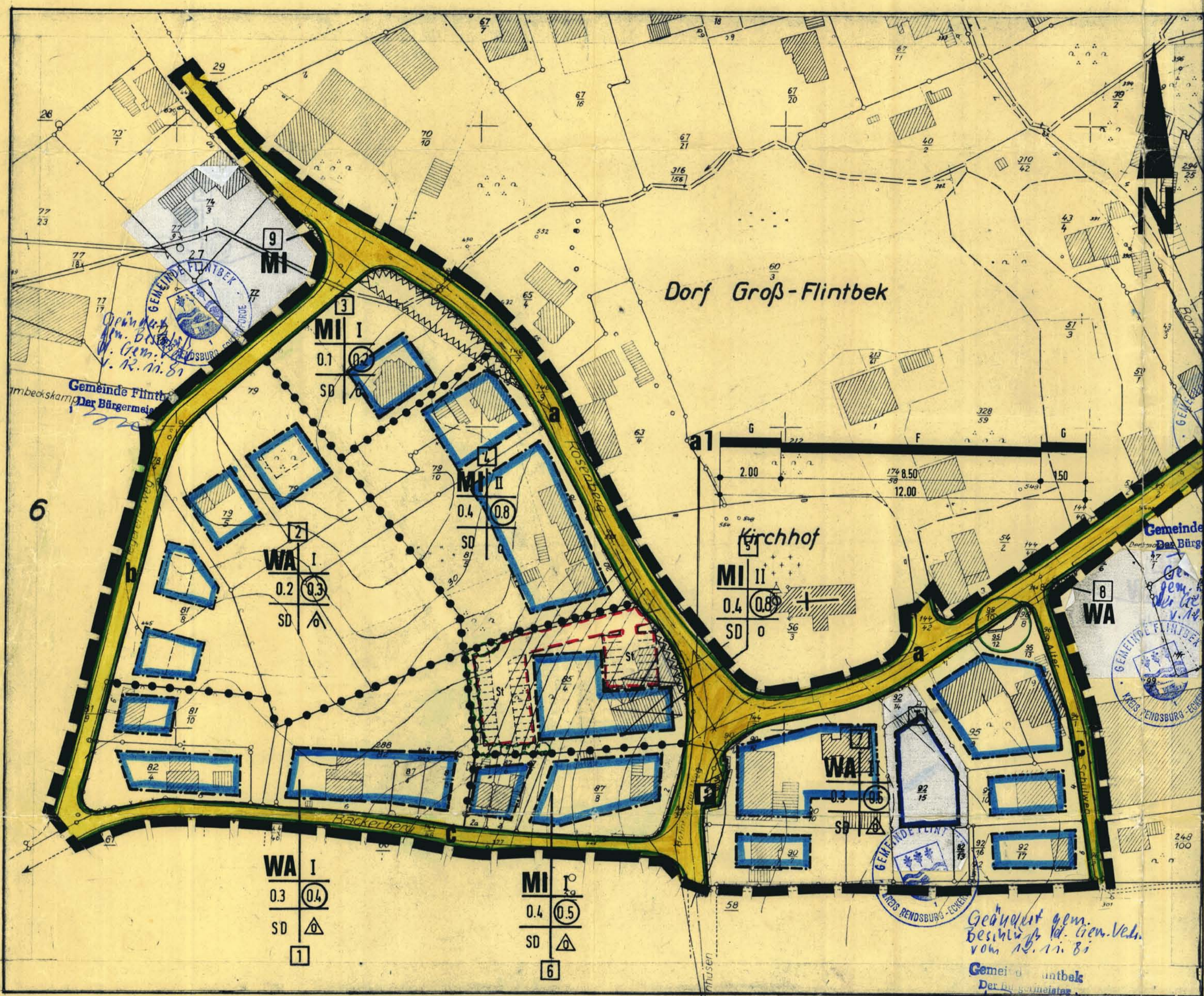


SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.22

FÜR DAS GEBIET HEGEREITER WEG, BÄCKERBERG, ROSENBERG, DORF-

TEIL A : PLANZEICHNUNG M 1:1000 STRASSE, ALTER SCHULWEG



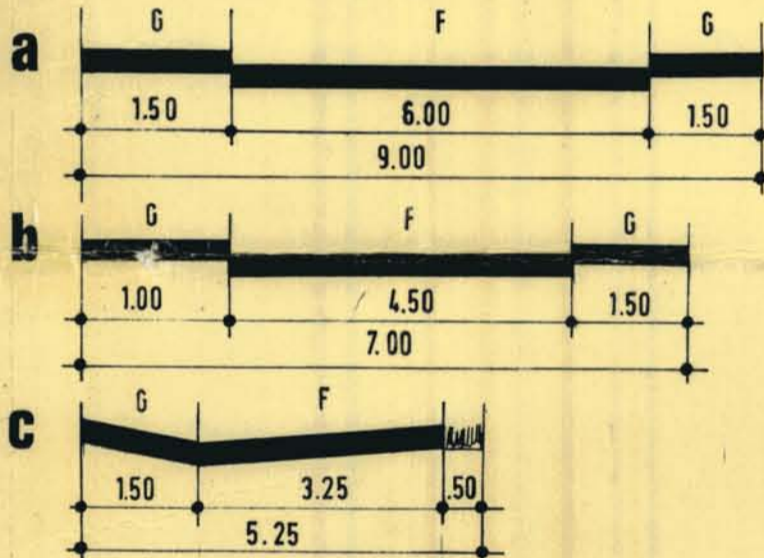
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPT. 1977 (BGBl. I, S. 1763)

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESHAUSEGSETZES (BBauG) VOM 16. AUG. 1976 (BUNDEGESETZBLATT I, S. 2256) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVBl. SCHL.-H., S. 59) I.V. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBauG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVBl. SCHL. H., S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG *Flintbek vom 26. März 1981* FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 22 FÜR DAS GEBIET HEGEREITER WEG, BÄCKERBERG, ROSENBERG, DORFSTRASSE, ALTER SCHULWEG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN

*SOWIE AUFGRUND DES § 111 DER LANDESHAUORDNUNG FÜR DAS LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN IN DER FASSUNG VOM 20. JUNI 1975 (GVBl. SCH.-HOLST. S. 141) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 28. MÄRZ 1979 (GVBl. SCH.-HOLST. S. 260)

- TEIL B: TEXT
- Im Bereich der von Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtdreiecke) dürfen Einfriedigungen und gärtnerische Anlagen max. 70 cm hoch sein, gemessen von Fahrbahnoberkante.
 - Die Dachneigung der Satteldächer in den WA u. MI-Gebieten ist in 35° bis 48° auszuführen. Die Satteldächer sind mit Dachpannen zu decken. Im Teilgebiet 5 sind auch Pultdächer zugelassen.
 - Außenwände sind mit Verblendmauerwerk in roten Ziegeln auszuführen. Weißgeschlammtes Mauerwerk wird zugelassen.
 - Entlang den öffentlichen Verkehrswegen sind Einfriedigungen bis 80 cm Höhe zulässig. Diese Festsetzung gilt nicht für die von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen.
 - Die bereits bestehende Mauer der zum Parkplatz gelegenen Grundstücke Bäckersberg 2/2a ist durch eine Aufschüttung zu verlängern und mit immergrünen Pflanzen aufzuforsten.
 - Im Bereich der Parkplatzabfahrt ist an der Grundstücksgrenze entlang zum Gebäude Rosenberg 20 ein Schallschirm vorzusehen. Dieser muß eine Länge von ca. 40 m (von der Straße Rosenberg gemessen) und eine Höhe von ca. 1,50 m über Straße aufweisen. Die zum Kaufhaus Renner gelegene Seite des Schallschirmes ist schallweich, d.h. mit einem schallabsorbierenden Material zu verkleiden.

STRASSENPROFILE



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9/7 BBauG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BauNVO
	MISCHGEBIET	§ 6 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 17 BauNVO
0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 19 "
0,25	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 20 "
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES	§ 16/5 "
BAUWEISE		
	OFFENE BAUWEISE	§ 9/1/2 BBauG
	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22/1 BauNVO
	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22/2 BauNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	§ 9/1/2 BBauG
	BAUGRENZE	§ 23/3 BauNVO
VERKEHRSFÄCHEN		
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	§ 9/1/11 BBauG
	STRASSENVERKEHRSFÄCHEN	§ "
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFÄCHEN	§ "
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN	§ 9/1/4 BBauG
	STELLPLÄTZE	§ "
	TRAFOSTATION	§ 9/1/2 BBauG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTDREIECKE)	§ 9/1/24 "
	BÄUME UND BÜSCHE ZU ERHALTEN	§ 9/1/25 b "
	BÄUME UND BÜSCHE ZU PFLANZEN	§ 9/1/25 a "
	ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN	§ 9/4 "
	SATTELDACH	§ "
III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAUL. ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMASS. NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS BESTEHEN BLEIBEN KÖNNEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE	
	FAHRBAHN	
	GEHWEG	
	MÖGLICHE BAUKÖRPER	
	SICHTDREIECK	
	BEZEICHNUNG VON TEILGEBIETEN	
	HÖHENLINIEN	

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG *Flintbek vom 30.5.79* DIE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG NACH § 2 ABS. 1 BBauG VOM 7.6.79 IST AM 12.6.79 BIS 27.6.79 ERFOLGT.
 FLINTBEK, DEN 15. Mai 1981
 PLANVERFASSER: DIPLOM-INGENIEUR DIEDRICHSEN-DR. HOGE - TENNERT KIEL ARCHITECTEN BDA UND STADTPLANER SRL.
 KIEL, DEN 28.4.81 c.A. Lange
 DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE VOM 17.8.81, AZ. V-322 - MIT AUFLAGER/HINWEISEN ERTEILT.
 FLINTBEK, DEN 1.9.81
 DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SO WIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 12.8.81 BIS 12.8.81 NACH VORHERIGER AM 3.8.81 ABGESCHLOSSENEN BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM RATHAUS WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a BBauG FAND AM 4.10.81 NACH VORHERIGER AM 29.9.81 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG IN BÄCKERBERG 2/2a STATT.
 FLINTBEK, DEN 15. Mai 1981
 DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.10.81 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES RENDSBURG-ECKERNFÖRDE ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE VOM 30.12.81, AZ. V-322 Flintbek BESTÄTIGT.
 FLINTBEK, DEN 20.1.82
 DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 13.4.1981... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTERBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.
 NEUMÜNSTER, DEN 5.5.1981
 LEITER DES KATASTERAMTES IN VERTRETUNG

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT
 FLINTBEK, DEN 20. Januar 1982
 DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 26.3.81 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26.3.81 GEBILLIGT.
 FLINTBEK, DEN 15. Mai 1981
 DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 9.7.82 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG, SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.
 FLINTBEK, DEN 9.7.82
 DER BÜRGERMEISTER